



Regelwidrigkeiten und Unsportliches Verhalten

Unter welcher Regel finden wir den Bezug zum Thema:

Regelwidrigkeiten und Unsportliches Verhalten
8:1 bis 8:10

Struktur Regel 8

Regel 8:1 – 8:6



Regelwidrigkeiten

Regel 8:7 – 8:10



unsportliches Verhalten

Regel 8



1. Wie darf der Ball dem Gegenspieler weggespielt werden?
2. Regelkonforme Aktionen (**erlaubter Körperkontakt**, Angreifer und Abwehrspieler)
3. Regelwidrigkeiten im Zweikampf und ihre Ahndung (mit/ohne progressive Bestrafung)
4. Unsportliches Verhalten und seine Ahndung

Vergehen (Systematik) und ihre Bestrafung

Regelwidrigkeiten (Vergehen im Verhalten zum Gegenspieler)	Unsportliches Verhalten (Verbale und nonverbale Ausdrucksformen, die mit dem Sportgeist nicht vereinbar sind)	Strafe
Aktionen ausschließlich oder überwiegend gegen den Körper	Verbale und nonverbale Unsportlichkeiten	Progressive Bestrafung
Gefährdung des Gegenspielers wird in Kauf genommen	Schwerwiegende Unsportlichkeiten	Direkte Hinausstellung
Gesundheitsgefährdende Regelwidrigkeiten	Grob unsportliches Verhalten	Disqualifikation
Besonders rücksichtslose, gefährliche, vorsätzliche, arglistige Regelwidrigkeiten	Besonders grob unsportliches Verhalten	Disqualifikation mit Bericht



Regelwidrigkeiten

ERLAUBT!

Dem Gegenspieler mit der offenen Hand den Ball herausspielen.



ERLAUBT!

Mit angewinkelten Armen Körperkontakt zum Gegenspieler aufzunehmen, ihn auf diese Weise zu kontrollieren und zu begleiten.



1

Der Abwehrspieler läuft dem in der Vorwärtsbewegung befindlichen Angriffsspieler entgegen.



2

Der Abwehrspieler nimmt die frontale Grundposition versetzt zur Wurfarmseite ein



3

Seine Armarbeit ist passiv: mit angewinkelten Armen erzeugt er Gegendruck

ERLAUBT!

Den Gegenspieler im Kampf um Positionen mit dem Rumpf zu sperren.



Einordnungen von Regelwidrigkeiten,

→ die normalerweise nicht zu persönlichen Strafen führen.

→ die zu einer persönlichen Strafe führen.

→ die mit einer direkten Hinausstellung zu ahnden sind.

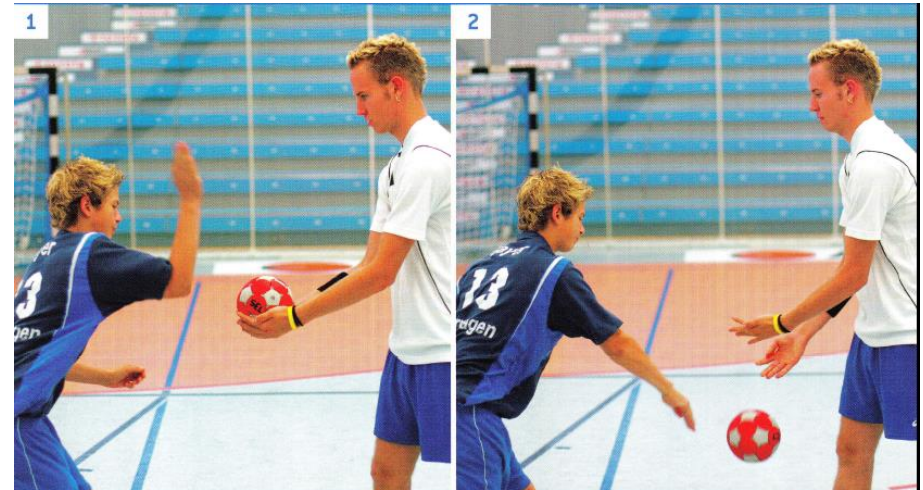
→ die mit einer Disqualifikation zu ahnden sind.

Regelwidrigkeiten



den Ball aus der Hand entreißen

**führt normalerweise nicht
zu einer persönlichen
Strafe.**



den Ball aus der Hand wegschlagen

Regelwidrigkeiten

- mit Armen, Händen, Beinen zu sperren,
- ihn durch Körpereinsatz wegzudrängen oder wegzustoßen,
- auch gefährdender Einsatz von Ellbogen in Ausgangsposition und in Bewegung....



.....führen normalerweise nicht zu einer persönlichen Strafe!

Regelwidrigkeiten

Am Körper oder
an der
Spielkleidung
festhalten, auch
wenn er
weeterspielen
kann.



**führt normalerweise
nicht
zu einer persönlichen
Strafe.**



hineinzurennen oder –
springen.

Beachte jedoch die
Beurteilungskriterien!

Beurteilungskriterien

Frontal
Seitlich
Von hinten



Stellung

Oberkörper
Wurfarm
Beine
Kopf/Hals/
Nacken



Körperteil

wie intensiv
ist der
Körper-
kontakt



Intensität

Kontrolle über Körper
und Ball beeinträchtigt

Beweglichkeit wird
eingeschränkt oder
unterbunden

das Weiterspielen wird
unterbunden

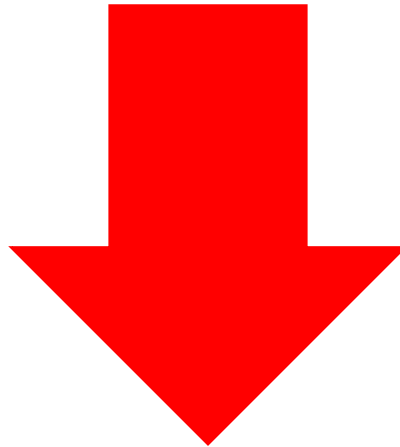


Auswirkung

Spielsituation

→ die zu einer persönlichen Strafen führen

bei denen die Aktion überwiegend oder ausschließlich auf den Körper des Gegenspielers abzielt!



Beginnend mit Verwarnung, dann Hinausstellung und Disqualifikation.

Für schwerere Regelwidrigkeiten sind auf Grund der Beurteilungskriterien drei weitere Stufen vorgesehen:



sofortige Hinausstellung



Sofortige
Disqualifikation



Sofortige
Disqualifikation mit
Bericht

Eine Gefährdung des Gegenspielers
wird in Kauf genommen!



sofortige Hinausstellung

Beachte aber auch Regel 8:5 und 8:6

Beispiele

unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien:

Vergehen bei hoher
Laufgeschwindigkeit

Den Gegenspieler für
längere Zeit festhalten

Vergehen mit hoher
Intensität

zu Boden ziehen

Vergehen gegen Kopf,
Hals oder Nacken

Starker Schlag gegen
Körper oder Wurfarm

Der Versuch, den
Gegenspieler aus der
Körperkontrolle zu
bringen

Mit hoher Geschwindigkeit
hineinlaufen oder -springen



Ein Spieler, der seinen Gegenspieler gesundheitsgefährdend angreift, ist zu disqualifizieren.

Die besondere Gefahren:

Hohe
Intensität!

Gegenspieler wird
unvorbereitet
getroffen!

Er kann
sich nicht
schützen!

Auch Vergehen mit geringem Körperkontakt können sehr gefährlich sein und zu schweren Verletzungen führen.

**Ein Spieler im Sprung oder im Lauf
kann sich nicht schützen!**



In diesem Fall ist die Gefährdung des Spielers
und nicht die Intensität des Körperkontaktes
maßgeblich für die Beurteilung

Neben den bisher angegebenen Merkmalen gelten folgende Entscheidungskriterien:

→ tatsächlicher Verlust der Körperkontrolle im Lauf oder Sprung oder während einer Wurfaktion.

→ besonders aggressive Aktion gegen einen Körperteil des Gegenspielers, insbesondere gegen Gesicht, Hals oder Nacken, (Intensität des Körperkontakts).

→ rücksichtslose Verhalten des fehlbaren Spielers beim Begehen der Regelwidrigkeit.

Ein Torwart, der den Torraum verlässt um den für den Gegenspieler gedachten Ball abzufangen...

... trägt die Verantwortung dafür, dass dabei keine gesundheitsgefährdende Situation entsteht!

Der Torwart ist zu disqualifizieren, falls er:

- In Ballbesitz gelangt, aber in der Bewegung einen Zusammenprall mit dem Gegenspieler verursacht!
- Den Ball nicht erreicht oder kontrollieren kann, aber einen Zusammenprall mit dem Gegenspieler verursacht.

Hinweise/Merkmale, die als Beurteilungskriterien in Ergänzung zu Regel 8:5 dienen:

besonders rücksichtslos

besonders gefährlich

vorsätzlichen



arglistige Aktion

ohne jeglichen Bezug zu
einer Spielhandlung

Kriterien für eine direkte Disqualifikation

8:5
Disqualifikation



Aktion ausschließlich gegen den Körper

+

Gesundheitsgefährdende Ausführung

Tatsächlicher Verlust der Körperkontrolle

Besonders aggressives Verhalten

Rücksichtsloses Verhalten

Vergehen mit geringem
Körperkontakt

Im Lauf/Sprung

Torwart verlässt den
Torraum, um einen Pass
abzufangen

8:6
Disqualifikation
mit Bericht



Ergänzende Kriterien

8:6a

besonders rücksichtslos

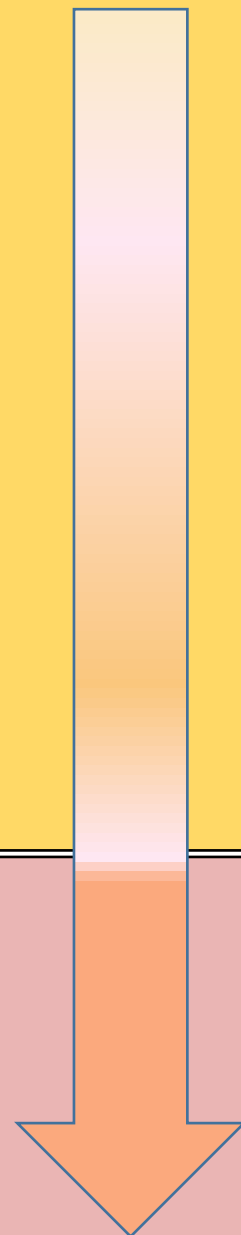
besonders gefährlich

8:6b

vorsätzlich

arglistig

ohne jeglichen Bezug zur Spielhandlung



Bestimmte Vergehen nach Regel 8:5 oder 8:6 in den
letzten 30 Sekunden

.... sind als ein besonders grob unsportliches
Verhalten gemäß Regel 8:10d zu beurteilen und zu
ahnden.



Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten

= verbale und nonverbale Ausdrucksformen,
die nicht mit dem Sportsgeist vereinbar sind.



Mannschaftsoffizielle

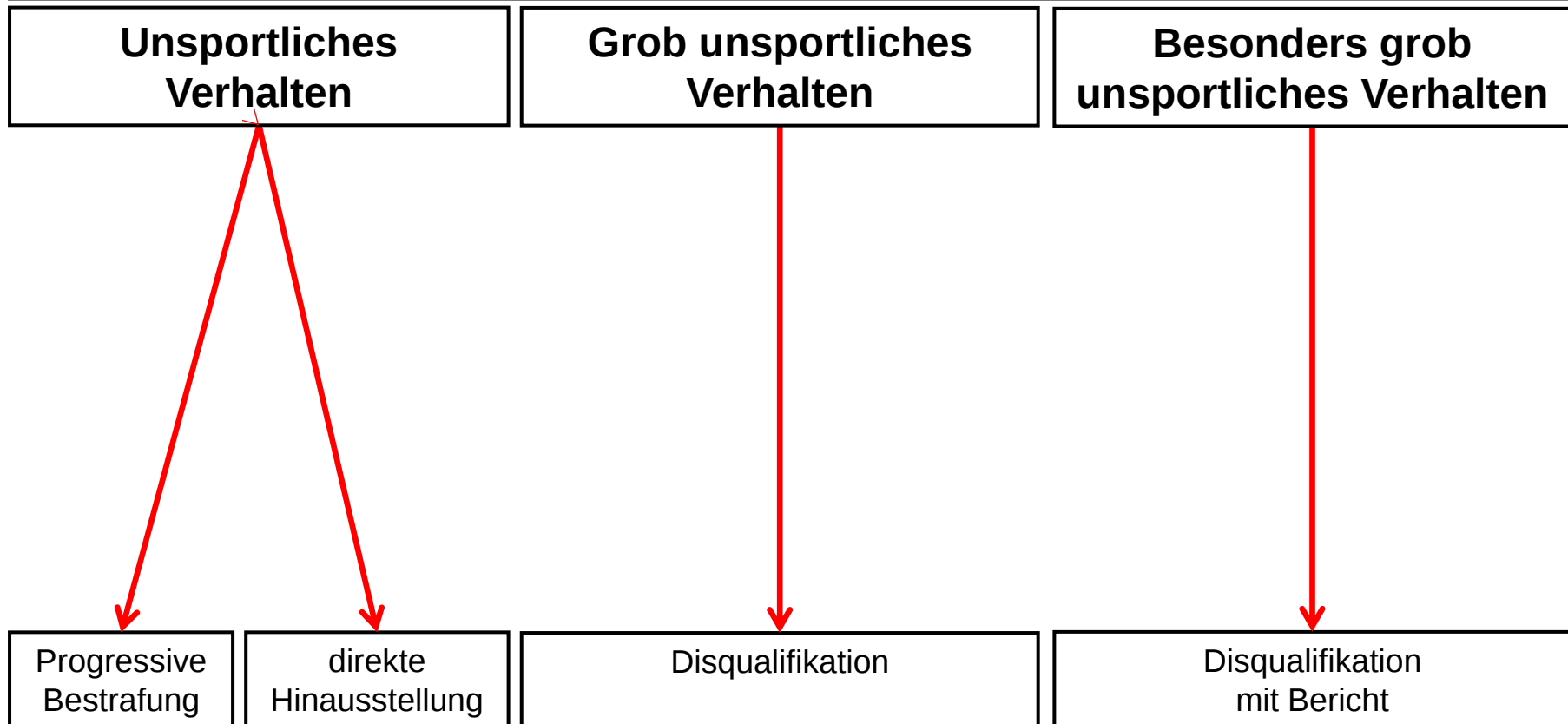


Spielern

Gilt auf der Spielfläche wie außerhalb.

Unsportliches Verhalten

Für die Ahndung von Vergehen werden vier Stufen unterschieden:



Beispiele die progressiv zu ahnden sind:

- Protest gegen Schiedsrichter-Entscheidungen.
- verbale oder nonverbale Aktionen, um eine bestimmte Entscheidung der Schiedsrichter herbeizuführen.
- den Gegenspieler oder Mitspieler verbal oder mit Gesten zu stören.
- einen Gegenspieler anzuschreien, mit dem Ziel ihn abzulenken.
- Verzögerung Wurfausführung der gegnerischen Mannschaft durch Nichteinhalten des 3m-Abstands oder anderer Verhaltensweisen.

Beispiele die progressiv zu ahnden sind:

- Versuch, durch „Schauspielerei“ ein Vergehen vorzutäuschen oder Wirkung eines Vergehens zu übertreiben, um eine Spielzeitunterbrechung oder eine unverdiente Strafe eines gegnerischen Spielers zu provozieren.
- Aktives Abwehren von Würfeln oder Pässen durch das Benutzen von Fuß oder Unterschenkel. **Aber Achtung:** Rein reflexartige Bewegungen wie z.B. Schließen der Beine werden nicht bestraft!
- Wiederholtes Betreten des Torraums aus taktischen Gründen.

Schwerwiegendere Beispiele die mit einer direkte Hinausstellung zu ahnden sind:

→ Lautstarke Protest mit intensivem Gestikulieren oder provokativem Verhalten.

→ Wenn der Spieler bei einer Entscheidung gegen seine Mannschaft den Ball nicht sofort fallen lässt oder niederlegt, so dass er spielbar ist.

→ Einen in den Auswechselbereich gelangten Ball blockieren.

Beispiele für grob unsportliches Verhalten, die mit einer Disqualifikation zu ahnden sind:

- Demonstratives Wegschlagen oder Wegwerfen des Balls nach einer Schiedsrichterentscheidung.
- Torwart zeigt demonstrativ, dass er sich weigert, einen 7-m-Wurf abzuwehren.
- Den Ball während einer Spielunterbrechung absichtlich auf einen Gegenspieler werfen. **Aber Achtung:** Ist der Wurf sehr hart und aus kurzer Entfernung geworfen, kann dies auch als „besonders rücksichtsloses Vergehen“ im Sinne der Regel 8:6 angesehen werden.

Beispiele für grob unsportliches Verhalten, die mit einer Disqualifikation zu ahnden sind:

→ Wenn der 7-m Werfer den Torwart am Kopf trifft und dieser nicht seinen Kopf Richtung Ball bewegt.

→ Wenn der Werfer eines Freiwurfs den Abwehrspieler am Kopf trifft und dieser nicht seinen Kopf Richtung Ball bewegt.

→ Revanche nehmen nach einem erlittenen Foul.

Besonders grob unsportliches Verhalten
= Disqualifikation mit Bericht

Stufen die Schiedsrichter eine Aktion als besonders grob unsportlich ein

... reichen sie nach dem Spiel einen schriftlichen Bericht ein, damit die zuständige Instanz über weitere Maßnahmen entscheiden kann.

Beispiele für besonders grob unsportliches Verhalten, die mit einer Disqualifikation mit Bericht zu ahnden sind:

- Beleidigung oder Drohung (verbaler oder nonverbaler) gegenüber Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Delegierte, Offizielle, Spieler, Zuschauer.
- das Eingreifen eines Mannschaftsoffiziellen in das Spiel (auf der Spielfläche oder vom Auswechselraum aus).
- Vereiteln einer klaren Torgelegenheit durch einen Spieler, entweder durch ein unerlaubtes Betreten der Spielfläche oder vom Auswechselraum aus.

→ Anspucken ist als tätlichkeitsähnliche Aktion zu bewerten und nach Regel 8:10a (Disqualifikation mit Bericht) zu bestrafen.

→ Spucken und nicht treffen (Versuch oder demonstrativ auf den Boden) ist als grobe Unsportlichkeit zu bewerten und nach Regel 8:9 zu bestrafen.

Anwendung der Regeln 8:10c und 8:10d nur:

- in den letzten 30 Sekunden der regulären Spielzeit und
 - in den letzten 30 Sekunden der 2. Halbzeit einer Verlängerung (1. und 2. Verlängerung)
-
- Beginnt mit der Anzeige 59:30 (Vorwärtslauf)
 - Beginnt mit der Anzeige 00:30 (Rückwärtslauf)
 - Das zu ahndende Vergehen muss in den letzten 30 Sekunden erfolgt sein

Wenn der **Ball** in den letzten 30 Sekunden nicht im Spiel ist!

→ ein Spieler oder Offizieller verzögert oder behindert die Wurfausführung des Gegners und damit der gegnerischen Mannschaft die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen.

→ Dies gilt für jegliche Art der Wurfverhinderung (z.B. Vergehen mit begrenztem körperlichen Einsatz, Pass abfangen, stören der Ballannahme, Ball nicht freigeben).

Spieler verkürzt den Abstand und blockt den formalen Wurf?

- Regel 8:10c nicht anwendbar!
- Ball ist wieder im Spiel da Wurf ausgeführt (15:2)!
- Nur normale Progression möglich.

Wenn der **Ball** in den letzten 30 Sekunden **im Spiel** ist!

→ der gegnerischen Mannschaft durch ein **Vergehen eines Spielers** gemäß Regel 8:5 oder 8:6 sowie 8:10a bzw. 8:10b die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen.

→ der gegnerischen Mannschaft durch ein **Vergehen eines Offiziellen** gemäß Regel 8:10a bzw. 8:10b die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen.

Konsequenzen:

Der fehlbare Spieler bzw. der fehlbare Offizielle wird gemäß den entsprechenden Regel disqualifiziert (Disqualifikation ohne Bericht)
(Ausnahme bei Vergehen nach Regel 8:6, 8:10a, 8:10b)

Die nicht fehlbare Mannschaft erhält einen Strafwurf!

Ausnahmen:

Der gefoulte Spieler erzielt ein Tor; ein unmittelbar angespielter Mitspieler erzielt ein Tor

Handlungsablauf soll Strafwurf vom 7-m-Wurf abgrenzen!

Disqualifikation des Torwarts nach Regel 8:5 Kommentar (Verlassen des Torraums)

Eine Disqualifikation des Torwarts nach Regel 8:5 Kommentar führt auch in den letzten 30 Sekunden nur dann zu einem 7-m, wenn die Voraussetzungen von Regel 8:5, letzter Absatz erfüllt sind oder wenn es sich um ein Vergehen nach Regel 8:6 handelt.

Besonders grob unsportliches Verhalten in den letzten 30 Sekunden

Situation

Ball nicht im Spiel

Ball im Spiel

Vergehen

Ausführung eines formellen
Wurfs des Gegners
verzögern/verhindern

Vergehen im Sinne von Regel
8:5/8:6 oder 8:10a,b

Zielsetzung

Dem Gegner die Chance nehmen, in eine Torwurfsituation zu kommen.

Entscheidung

**8:10c Disqualifikation ohne
Bericht**

**8:10d Disqualifikation ohne
Bericht (Ausnahmen bei 8:6,
8:10a und b!)**